

SP-Fraktion

Jonas Bischofberger, Anja Weyeneth

24.08.2026

Interpellation

Bushaltestellen barrierefrei

Seit dem 1. Januar 2004 ist das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft (BehiG, SR 151.3).¹ Es hat zum Zweck, «Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind». Es bestimmt spezifisch, dass bestehende Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr spätestens nach 20 Jahren nach Inkrafttreten behindertengerecht sein müssen (Art. 22 Abs. 1). Diese Frist ist seit zweieinhalb Jahren verstrichen.

Die gemäss Gesetz zu beachtende Verhältnismässigkeit bei der Beseitigung der Benachteiligung gilt nach 20 Jahren seit Inkrafttreten nicht mehr für das «Ob» der Beseitigung, sondern nur noch für das «Wie». Der Regierungsrat dazu: «Als Folge der Einschätzung des Gesetzgebers, dass der Umbau aller Einrichtungen bis Ende 2023 verhältnismässig sei, beschränkt sich demnach ab 2024 das Verhältnismässigkeitsprinzip im Bereich des ÖV lediglich auf die genaue Ausgestaltung des Umbaus» (Landratsvorlage 2018/956 vom 20. November 2018, S. 3f).²

An Liestaler Gemeindestrassen dürften einige Bushaltestellen immer noch nicht behindertengerecht sein. Vermutungsweise sind dies die Haltestellen «Industriestrasse», «Munzach», «Törli» und «Hallenbad».

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1) Welche Bushaltestellen in Liestal entsprechen zurzeit nicht den Anforderungen des BehiG?
- 2) Bei welchen dieser Bushaltestellen hält der Stadtrat den Umbau nicht für verhältnismässig im Sinne von Art. 11 BehiG und wie kommt er – insbesondere angesichts der Einschätzung des Regierungsrates BL – zu dieser Einschätzung?
- 3) Welche Ersatzlösungen im Sinne von Art. 12 Abs. 3 BehiG sind bei jenen Bushaltestellen, deren Anpassung der Stadtrat für unverhältnismässig hält, vorhanden?

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de> [Zugriff am 20.08.2026]

² <https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/geschaeft.php?gid=f88823a13a0b4072865f2b0e4df3e926> [Zugriff am 24.08.2026]

- 4) Welche rechtlichen und finanziellen Risiken geht die Stadt ein, wenn sie auf die Anpassung der Bushaltestellen verzichtet oder diese verzögert?
- 5) Was würde die Anpassung der einzelnen Haltestellen ausserhalb von ohnehin notwendigen Strassenbauarbeiten kosten und wann wären diese Anpassungen ungefähr abgeschlossen?
- 6) Was würde die Anpassung der einzelnen Haltestellen im Rahmen von ohnehin notwendigen Strassenbauarbeiten kosten und wann wären die Anpassungen nach diesem Zeitplan abgeschlossen?

Für die SP-Fraktion

Jonas Bischofberger



Anja Weyeneth

